

Bekanntmachung

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91 Fischerweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 91 Fischerweg und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 09.03.2020 bis 09.04.2020

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist es, die bisher als Sportplatz genutzte Fläche zu einem attraktiven Wohngebiet zu entwickeln.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

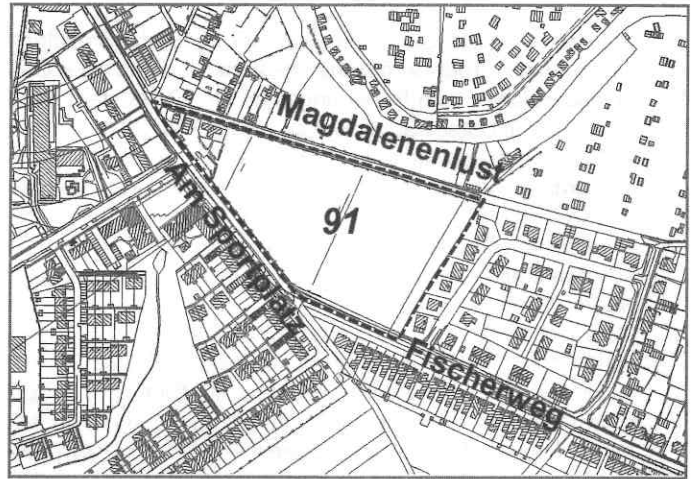
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

Güstrow, 14.02.2020



Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 Fischerweg - Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 77 Stahlhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.02.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77 Stahlhof und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 09.03.2020 bis 09.04.2020

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Vorprüfung zur Beurteilung der Verträglichkeit des Bebauungsplanes Nr. 77 Altstadt Nord Teilbereich A - Stahlhof mit den Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebiets DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“, Dezember 2016 (Stadtentwicklungsamt Güstrow)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 12.11.2018 (Wagner Planungsgesellschaft). Wesentlicher Untersuchungsgegenstand war anhand einer Potenzialanalyse aufzuzeigen, inwieweit die aktuell bestehenden Biotopstrukturen einschließlich Baumbestand im Plangebiet und im relevantem Umfeld Anhaltspunkte für ein Vorkommen besonders geschützter Arten geben.
- Statisches Gutachten zum Bauvorhaben Stahlhof Güstrow - Stützwand Eisenbahnstraße-Stahlhof, 18273 Güstrow vom 18.03.2016 (Baustatik Brenncke, Güstrow) mit Untersuchung der Standfestigkeit der im Nordosten liegenden Stützwand und Variantenbetrachtung zur Sanierung einschließlich Kosten-schätzung

www.guestrow.de